

PLATTNER & CO
LEISTUNGSERKLÄRUNG

Konformitätserklärung für Recycling Baustoff Produkte gemäß

Recycling-Baustoffverordnung (BGBL.II Nr. 290/2016)

Produktionszeitraum: 2024

 0988-CPR-0167

R016_2025_01 (ersetzt R016_2024_01)

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:

Handelsbezeichnung:	Identifikation/Artikelnummer
RM I 0/63 U3 U-A	RM I 0/63 U3 U-A

2. Verwendungszweck(e):

U-A entspricht: Gesteinskörnungen für den ungebundenen sowie für den hydraulisch oder bituminös gebundenen Einsatz.

Verwendungsklasse:	U3 gemäß ÖNORM B 3140
Umweltklasse:	U-A gemäß BGBL.II Nr. 290/2016 (Recycling-Baustoffverordnung)

Zulässige Einsatzbereiche und Verwendungsverbote gemäß den §§ 13 und 17 siehe Beilage 2

3. Hersteller: Plattner & Co Kalkwerk Zirl in Tirol GmbH & Co. KG., Martinsbühl 5 , A-6170 Zirl

Plattner & Co Kalkwerk Zirl in Tirol GmbH & Co. KG.

Martinsbühl 5

A-6170 Zirl

Werk: Zirl

4. System(e) zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit:

System 2+

5. Harmonisierten Norm: EN 13242:2007

Notifizierte Stelle(n): Austrian Standards plus GmbH, Nr. 0988

6. Erklärte Leistung: Siehe Beilage 1

Die Leistung des vorstehenden Produkts entspricht der erklärten Leistung/ den erklärten Leistungen. Für die Herstellung der Leistungserklärung im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 ist allein der obengenannte Hersteller verantwortlich.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers (Name und Funktion) von:

Payr Gottfried

WPK Beauftragter Stv.

Zirl: 27.05.2024

(Ort und Datum der Ausstellung)



(Unterschrift)



0988-CPR-0167

Produktionszeitraum: 2024

6. Erklärte Leistung	Beilage 1	R016_2025_01
Wesentliche Merkmale	Leistung	
Kornform, -größe und Rohdichte		
4.2 Korngruppe	0/63 (Bild A.5 gemäß ÖNorm B 3140)	
4.3 Korngrößenverteilung	G _{A85}	
4.4 Kornform	SI ₄₀	
Anteil an gebrochenen Körner	C _{90/3}	
4.6 Gehalt an Feinteilen	erfüllt	
Qualität an Feinteilen	Bestanden	
5.2 Widerstan gegen Zertrümmerung	LA ₄₀	
Wasseraufnahme	erfüllt	
5.7 Widerstand gegen Frost-Tau-Wechsel	F ₄	
Zusammensetzung/Gehalt		
C.3.4 Angaben zum Ausgangsmaterial (petrografische Beschreibung)	recycelte Gesteinskörnung	
5.6 Klassifizierung der Bestandteile von groben rezyklierten Gesteinskörnungen	Rc _{NR} , Rb ₁₀ -, Rcug _{NR} , Rc+Ra ≥ 50M.-%, Rg ₂ -, X ₁ -, Rg+X ≤ 1M.-%, FL ₅ -	
6.2 Säurelösliche Sulfate	AS _{NR}	

Tabelle 4: Tabellarische Zuordnung der Qualitätsklassen zu den Einsatzbereichen und Verwendungsverboten gemäß den §§ 13 und 17 Recycling-Baustoffverordnung

Qualitätsklasse	Beschreibung	ungebundenes Anwendung ¹⁾ ohne gering durchlässige, ge- bundene Deck- oder Tragschicht	eingebundene Anwendung ²⁾ unter gering durchlässiger, gebundener Deck- oder Tragschicht	Herstellung von Beton ab der Festigkeitsklasse C 12/15 oder der Festigkeitsklasse C 8/10 ab der Expositionsklasse XC1	Herstellung von Asphaltemischgut
U-A (ungebunden – A)	Gesteinskörnungen für den ungebundenen sowie für den hydraulisch oder bituminös gebundenen Einsatz	Ja	Ja	Ja	Ja
U-B (ungebunden – B)	Gesteinskörnungen für den ungebundenen sowie für den hydraulisch oder bituminös gebundenen Einsatz	Nein	Ja ³⁾	Ja	Ja
U-B (ungebunden – E)	Gesteinskörnungen für den ungebundenen sowie für den hydraulisch oder bituminös gebundenen Einsatz	Ja ^{3a)}	Ja ³⁾	Ja	Ja
H-B (für hydraulische Bindung – B)	Gesteinskörnungen ausschließlich zur Herstellung von Beton ab der Festigkeitsklasse C 12/15 oder der Festigkeitsklasse C 8/10 ab der Expositionsklasse XC1	Nein	Nein	Ja	Nein
B-B (für bituminöse Bindung – B)	Gesteinskörnungen (insbesondere Ausbauasphalt) zur Herstellung von Asphaltemischgut	Nein	Nein ⁴⁾	Nein	Ja
B-C (für bituminöse Bindung – C)	Gesteinskörnungen (insbesondere Ausbauasphalt) zur Herstellung von Asphaltemischgut	Nein	Nein	Nein	Ja ⁴⁾
B-D (für bituminöse Bindung – D)	Gesteinskörnungen (insbesondere Ausbauasphalt) zur Herstellung von Asphaltemischgut	Nein	Nein ⁴⁾	Nein	Ja ^{4a)}
D (Stahlwerksschlacke D)	Gesteinskörnungen aus Stahlwerksschlacken direkt aus der Produktion ausschließlich zur Herstellung von Asphaltemischgut	Nein	Nein	Nein	Ja ⁴⁾

¹⁾ Einschließlich Herstellung von Beton unter der Festigkeitsklasse C 12/15 oder bis zur Festigkeitsklasse C 8/10 unter der Expositionsklasse XC1.

²⁾ Verwendung gemäß § 13 Z 1 (sofern nicht eine wasserrechtliche Bewilligung für den Einsatz des Recycling-Baustoffes vorliegt; nicht in Schutzgebieten, nicht in ausgewiesenen Kernzonen von Schongebieten, nicht in ausgewiesenen engeren Schongebieten, nicht im und unmittelbar über dem Grundwasser und nicht in oberflächengewässern).

³⁾ Nur im Trapez des Glaskörpers als Tragschicht (§ 13 Z 4).

⁴⁾ Ein Recycling-Baustoff der Qualitätsklasse B-B und B-D aus Asphalt, der durch Fräsen gewonnen wird, darf auch für die Herstellung von ungebundenen oberen Tragschichten gemäß § 13 Z 9 verwendet werden.

⁵⁾ Bei einem PAK-Gesamtgehalt (16 PAK nach EPA) zwischen 20 mg/kg TM und 300 mg/kg TM ist die Verwendung ausschließl ich in eingetauchten Hei ßmischanlagen mit Dämpfaerfassung und -behandlung aus dem Mischprozess zulässig. Die Dämpfaerfassung und -behandlung muss die Freisetzung von Schadstoffen, insbesondere TOC, KW und PAK, nach dem Stand der Technik verhindern. Das Asphaltemischgut hat den Grenzwert von 20 mg/kg TM einzuhalten.

⁶⁾ Verwendung nur zulässig unter Einhaltung der Einsatzbereiche und Verwendungsverbote des § 17.